

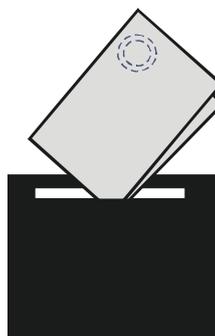
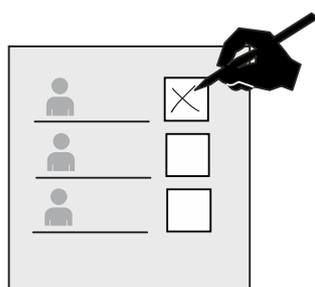


Leichte Sprache



Gemeinde-Wahlen in Luxemburg

8. Oktober 2017



klaro 



Vorwort

Am Sonntag, den **8. Oktober** sind in Luxemburg Gemeinde-Wahlen.
Wir haben **wichtige Informationen** aufgeschrieben.

Für wen ist dieses Heft?

Für Menschen, die leicht verständliche Texte brauchen.
Und für Ihre Unterstützer, die einfach erklären möchten.
Für alle, die sich kurz über die Gemeinde-Wahlen informieren möchten.
Jeder hat das Recht auf Information.
Das steht auch im Vertrag der Länder über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Wer hat das Heft gemacht?

Herausgeber, Gestaltung und Leichte Sprache: Klaro
Inhalte in Zusammenarbeit mit: Zentrum fir politesch Bildung
Texte auf leicht verständlich geprüft von Mitarbeitern der APEMH.
Ein Dank auch an die Kollegen von der Life Academy, Ligue HMC.

Klaro ist das Zentrum für Leichte Sprache in Luxemburg.

Wir machen Fortbildungen und Beratung.

Wir prüfen und schreiben Informationen,
die leicht zu verstehen sind.

Kontakt: info@klaro.lu www.klaro.lu



facebook.com/klaro2012/



Das **Zentrum fir politesch Bildung** will, dass alle
Menschen über Politik und Demokratie Bescheid wissen.

Und dass viele Kinder und Erwachsene
am öffentlichen Leben teilnehmen.

Das Zentrum fir politesch Bildung
hilft den Menschen dabei.

Kontakt: info@zpb.lu www.zpb.lu



facebook.com/ZentrumfirpoliteschBildung



Das steht im Heft		Seite
1.	Wann wird gewählt?	3
2.	Warum sind Gemeinde-Wahlen wichtig?	3
3.	Wer wird gewählt?	4
4.	Wie ist es in Ihrer Gemeinde?	5
5.	Passives Wahl-Recht: Wer darf Kandidat sein?	5
6.	Aktives Wahl-Recht: Wer geht wählen?	6
7.	Die Brief-Wahl	7
8.	Das Einberufungs-Schreiben: „Convocatioun“	8
9.	Wählen in einer kleinen Gemeinde: weniger als 3000 Einwohner	12
10.	Wählen in einer großen Gemeinde: mehr als 3000 Einwohner	13
11.	Der Wahl-Tag und das Wahl-Büro	15
12.	Wörter-Buch und Informationen	17

Leichte Sprache

Das Heft ist so geschrieben, dass es leichter zu lesen ist.

Deshalb sind manche Wörter getrennt.

Mehr zu den Regeln steht auf der Internet-Seite: www.klaro.lu

Mit Wähler, Bürger, Einwohner, Rat, Schöffe, Bürgermeister, Kandidat ... sind **Frauen und Männer** gemeint. Es ist so leichter zu lesen.

Wenn wir „Er“ schreiben, meinen wir also „Er“ und „Sie“.

1. Wann wird gewählt?

Gemeinde-Wahlen sind alle 6 Jahre, am 2. Sonntag im Oktober.

Die letzten Gemeinde-Wahlen waren im Oktober 2011.

Die nächsten Wahlen finden am **Sonntag, den 8. Oktober 2017** statt.

Das Wahl-Büro ist zwischen **8:00 und 14:00 Uhr** geöffnet.

2. Warum sind Gemeinde-Wahlen wichtig?

In Luxemburg gibt es 105 Gemeinden.

Die Bürger wählen die Personen, die in den **Gemeinde-Rat** kommen.

Die Bürger können so die Politik in ihrem Ort mitbestimmen.

Der **Gemeinde-Rat** entscheidet über Fragen, die für jeden in der Gemeinde wichtig sind.

Zum Beispiel:

- Was für die Schulen gebraucht wird
- Ob eine Sport-Halle gebaut wird
- Ob Häuser gebaut werden dürfen
- Wie oft der Müll abgeholt wird
- Wie die Bürger gut überall hinkommen: Fahrrad, Bus ...
- Wie viel die Vereine unterstützt werden
- ...

Der Gemeinde-Rat verwaltet die Arbeiten und das Geld von der Gemeinde.

Der Gemeinde-Rat kann nicht alles allein entscheiden.

Er arbeitet mit verschiedenen Ministerien zusammen.

3. Wer wird gewählt?

Die Bürger wählen den Gemeinde-Rat.

Die Personen im Gemeinde-Rat heißen Räte. Das sind die Vertreter.

Die Zahl der Räte hängt davon ab,

wie viele Einwohner eine Gemeinde hat.

Das sind je nach Einwohner-Zahl 7, 9, 11, 13, 15, 17 oder 19 Räte.

Für die Stadt Luxemburg sind es immer 27 Räte.

Beispiel 1:

Eine Gemeinde von 900 Einwohnern bekommt 7 Räte.

Der Wähler hat also 7 Stimmen zu vergeben.

Beispiel 2:

Eine Gemeinde von 9000 Einwohnern bekommt 13 Räte.

Der Wähler hat also 13 Stimmen zu vergeben.

In **kleinen Gemeinden** mit weniger als 3000 Einwohnern werden einzelne Kandidaten gewählt.

Es sind **Majorz-Gemeinden**.

In **großen Gemeinden** mit mehr als 3000 Einwohnern gibt es Listen mit Parteien oder Gruppierungen.

Es sind **Proporz-Gemeinden**.

Der Wähler darf nur eine **bestimmte Zahl Stimmen** vergeben.

Er darf nicht mehr Stimmen vergeben.

Die Stimmen sind die Kreuze, die der Wähler macht.

Stimmen vergeben = ankreuzen.

Die Personen auf dem Wahl-Zettel sind die Kandidaten.

Sie möchten in den Gemeinde-Rat kommen.

Der Gemeinde-Rat sagt, wer von den gewählten Personen Schöffen und Bürgermeister wird.

4. Wie ist es in Ihrer Gemeinde?

Informieren Sie sich:

Welche Personen **stehen zur Wahl**? Wer ist **Kandidat**?

Das heißt: Wen können Sie wählen?

Was planen die Kandidaten in der Gemeinde?

Lesen Sie dazu zum Beispiel:

- Wahl-Broschüren der Kandidaten und Parteien
- Die Internet-Seiten der Kandidaten und Parteien
- Zeitungs-Berichte

Fragen Sie die Kandidaten, was diese für Ihre Gemeinde planen.

Viele Kandidaten machen **Wahl-Versammlungen**

oder andere Aktivitäten für die Einwohner.

Es ist eine gute Gelegenheit, um die Kandidaten kennenzulernen.

Jeder kann in der Versammlung dabei sein.

Auch wer nicht wählen geht.

Jeder darf Fragen stellen und seine Meinung sagen.

5. Passives Wahl-Recht: Wer darf Kandidat sein?

„Sëch opsetze loossen“ = sich zur Wahl stellen = Kandidat sein.

Das ist das **passive** Wahl-Recht. Man **kann gewählt werden**.

Kandidat sein darf:

- Wer **erwachsen** ist (ab 18 Jahre).
- Wer seit mehr als **6 Monaten** in dieser Gemeinde wohnt.
- Wer seine **Bürger-Rechte** hat.
Das heißt: Der Richter hat es der Person **nicht verboten**.
Die Person hat keinen Vormund (Tuteur).
- Wer einen Beruf hat, mit dem er Gemeinde-Rat sein darf.

Für Nicht-Luxemburger kommt **noch hinzu**:

- Wer seit mehr als **5 Jahren** in Luxemburg wohnt.

6. Aktives Wahl-Recht: Wer geht wählen?

Wählen gehen: Das ist das aktive Wahl-Recht.

Aktiver Wähler darf sein:

- Wer **erwachsen** ist (ab 18 Jahre).
- Wer seine **Bürger-Rechte** hat.

Das heißt: Der Richter hat es der Person **nicht verboten**.

Die Person hat keinen Vormund (Tuteur).

Luxemburger haben Wahl-Pflicht. Sie müssen wählen gehen.

Für Personen über 75 Jahre ist es freiwillig.

Nicht-Luxemburger dürfen erst wählen,

wenn sie **seit mehr als 5 Jahren** in Luxemburg angemeldet sind.

Sie müssen sich bei der Gemeinde als Wähler einschreiben lassen.

Sie können sich wieder von der Liste streichen lassen.

Wählen „müssen“, was heißt das?

Sie müssen ins Wahl-Büro gehen.

Sie müssen den Stimm-Zettel abholen und in die Wahl-Kabine gehen.

Sie entscheiden, ob Sie Kandidaten ankreuzen oder nicht.

Sie müssen den Zettel aber immer abgeben.

Wenn Sie mitbestimmen wollen, wer in den Gemeinde-Rat kommt, dann ist es wichtig, dass Sie ankreuzen.

Sie kreuzen Ihre Wunsch-Kandidaten an.

Das heißt: Kandidaten, die am besten vertreten, was Ihnen wichtig ist.

Was ist, wenn Sie verhindert sind?

Wer weiß, dass er am Wahl-Tag nicht da ist, kann die Brief-Wahl anfragen.

Das geht bis 1 Monat vor der Wahl.

Das ist diesmal bis zum 8. September.

Wer am Wahl-Tag krank ist, muss sich **schriftlich entschuldigen**.

Er muss eine Entschuldigung an die Gemeinde schreiben.

Er muss einen Grund angeben.

7. Die Brief-Wahl

Sie können über **Brief-Wahl** wählen:

- wenn Sie über 75 Jahre alt sind
- wenn Sie am Wahl-Tag im Ausland sind
- wenn Sie krank sind oder eine Behinderung haben.

Die Anfrage für die Brief-Wahl muss eine bestimmte Zeit vor den Wahlen gemacht werden:

10 Wochen bis **spätestens 30 Tage vor den Wahlen.**

Das ist diesmal vom 30. Juli bis zum 8. September 2017.

Sie müssen die Brief-Wahl **bei der Gemeinde** anfragen.

Das heißt: einen **Brief schreiben** oder das **Formular** ausfüllen.

Das Formular gibt es in der Gemeinde und im Internet.

Sie sollen in den Brief schreiben, warum Sie die Brief-Wahl möchten.

Und eine **Kopie** beilegen von ihrem Personal-Ausweis (Carte d'identité).

Auch andere Kopien, zum Beispiel die Krankschreibung, die Hotel-Rechnung.

Zur Information:

Die Brief-Wahl wird bald für alle Wähler möglich sein.

Man muss dann keinen Grund mehr angeben.

Das ist aber **bei diesen Gemeinde-Wahlen noch nicht** möglich.

Das **Einberufungs-Schreiben** (die Convocatioun) sieht etwa so aus.
Dies ist ein Beispiel aus einer Majorz-Gemeinde.

Hier steht das **Datum** vom Wahl-Tag.

N° bureau de vote : 01

Einberufungsschreiben / Lettre de convocation

Gemeinderatswahlen vom Sonntag, 8 Oktober 2017

Elections communales du dimanche, 8 octobre 2017

Hier steht, **wann** das Wahl-Büro geöffnet ist.

Gemäß Artikel 68 des abgeänderten Wahlgesetzes bitten wir Sie, sich am **08.10.2017** zwischen 8 Uhr morgens und 14 Uhr nachmittags im anschließend bezeichneten Wahlbüro einzufinden, zur Wahl von **9 Gemeinderatsmitglied(ern)**

Hier steht, **wie viele Personen** in den Gemeinde-Rat gewählt werden.

Hier steht, **wo Sie wählen.**

Dieses Einberufungsschreiben soll am Wahltag mitgebracht und vorgezeigt werden.

Ihr Wahlbüro	Nr/No	Votre bureau de vote
Schule Kleesenberg Maison Relais 27, rue de la Montée L-4981 Reckange-sur-Mess	01	Ecole Kleesenberg Maison Relais 27, rue de la Montée L-4981 Reckange-sur-Mess

Hier steht, **wer nicht wählen muss.**

Gemäß Artikel 89 Absatz 1 des Wahlgesetzes ist die Stimmabgabe obligatorisch. Gemäß Artikel 89 Absatz 3 des Wahlgesetzes sind von Rechts wegen entschuldigt:

<p>1) die Wähler, die zum Zeitpunkt der Wahl in einer anderen Gemeinde wohnhaft sind als die, in der sie zur Wahl aufgefordert sind;</p> <p>2) die Wähler, die älter als 75 Jahre sind.</p>	<p>1) les électeurs qui au moment de l'élection habitent une autre commune que celle où ils sont appelés à voter ;</p> <p>2) les électeurs âgés de plus de 75 ans.</p>
---	--

Die Anweisungen für den Wähler und die Kandidatenlisten liegen bei.
Das Schöffengericht der Gemeinde Reckingen

En vertu de l'article 89 paragraphe 1 de la loi électorale, le vote est obligatoire. D'après l'article 89 paragraphe 3 de la même loi, sont excusés de droit :

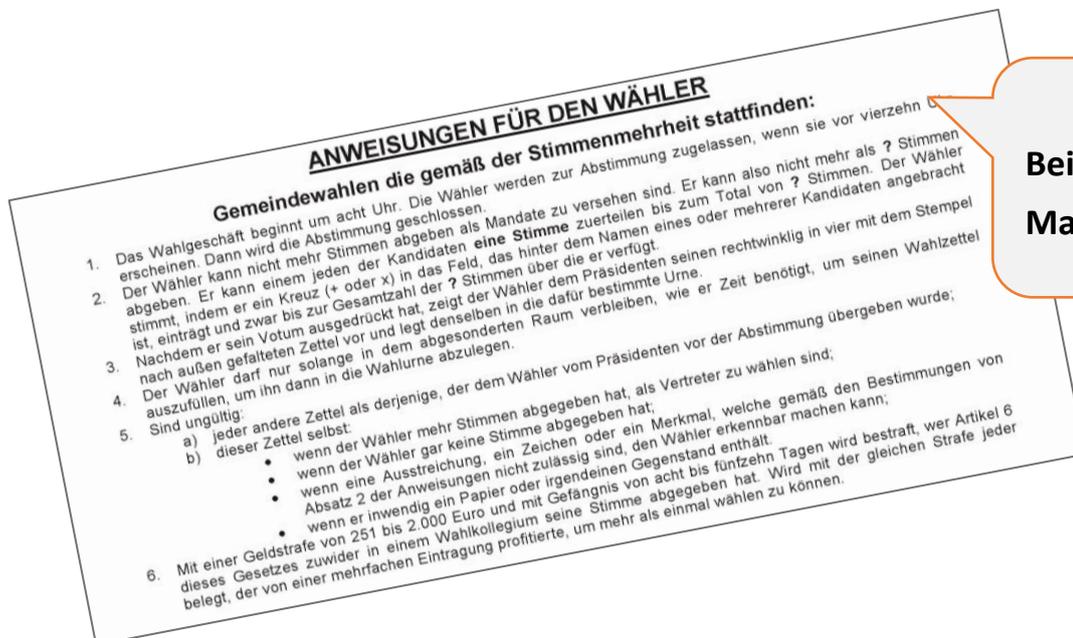
Les instructions aux électeurs et les listes des candidats sont jointes.
Le Collège des bourgmestre et échevins de la Commune de Reckange-sur-Mess

Die Anweisungen oder Regeln für den Wähler

Auf Luxemburgisch sagt man auch: „Instruktioune fir de Wieler“.

Die Regeln sind in 3 Sprachen: Luxemburgisch, Deutsch und Französisch.

Der Wähler muss sich an diese Regeln halten, damit der Stimm-Zettel zählt.



Beispiel: Regeln in der Majorz-Gemeinde

Die Regeln, damit der Wahl-Zettel gültig ist:

- Der Wähler darf nur so viele Kästchen ankreuzen, wie Räte (Vertreter) zu wählen sind.
- Er darf nur **in den Kästchen** ankreuzen.
- Er darf nichts ausstreichen, nichts dazu schreiben oder zeichnen. Er darf kein Zeichen machen, durch das man den Wähler erkennt.
- Im Stimm-Zettel darf kein anderer Zettel und kein anderer Gegenstand liegen.
- Der Wähler darf nur den richtigen Stimm-Zettel abgeben und keinen anderen Zettel.

Weitere Regeln:

Man darf nur einmal wählen gehen.

Man darf nicht für eine andere Person wählen gehen.

Darauf stehen Geld-Strafen und Gefängnis-Strafen.

Der Stimm-Zettel

Es gibt 2 Arten von Stimm-Zetteln. Anderes Wort: Wahl-Zettel.

Wichtig: Wenn Sie sich irren, dürfen Sie beim Personal im Wahl-Büro einen neuen Stimm-Zettel fragen.

Das Personal zerstört den alten Zettel sofort.

- **Stimm-Zettel mit einzelnen Kandidaten.** Das sind **Majorz**-Gemeinden.

- **Stimm-Zettel mit Listen von Kandidaten.** Das sind **Proporz**-Gemeinden.

Hier sind 2 **Beispiele** von alten Stimm-Zetteln:

Stimm-Zettel in einer
kleinen Gemeinde:
Einzelne Kandidaten
= Majorz

Elections communales du 9 octobre 2011
Election de 9 conseillers
dans la commune de

Gemeinderatswahlen vom 9. Oktober 2011
Wahl von 9 Gemeinderäten
in der Gemeinde

Spécimen d'un bulletin de vote – Muster eines Wahlzettels

1	ACONDA Anna	
2	BOLA Tom	
3	BON Jean	
4	BOSCH Rosalie	
5	DEMUS Nico	
6	GOLO Marie	
7	LAGAFFE Gaston	
8	LORRAINE Sophia	
9	REMORT Yves	
10	SCHLAMM Claire	
11	TALER Klaus	

- Spécimen d'un bulletin de vote -

ELECTIONS COMMUNALES
du 09 octobre 2011

Election de 13 conseillers
dans la commune de Mamer

1 DÉI GRÉNG

2 CSV Christlich Sozial
Volkspartei

3 LSAP D'SOZIALISTEN

DP DEMOCRATIE
PROGRÈS

BESCH-GLANGE Edwin	BOUJON Franck	DAUFEN-WEIS Catherine	FERMANDES BORGES André	KLIPP André
BEYCKT Jean-Paul dt JAMP	BREDEL Jean	DEMPER-WEIS Catherine	JAMES Christiane	KLIPP Jean
BERNARD Egon	BERTHELE Alexandre dt MAISON	DEMPER-WEIS Catherine	JAMES Rosalinde	BRANDENBURGER G.
BERNARD Monique dt WIE	BERTHELE Lydie dt SCHENEN	DEMPER-WEIS Catherine	JAMES Rosalinde	ESCHER Gerd
BRIDGES Nancy	BICHETTI Ed	DEMPER-WEIS Catherine	JAMES Rosalinde	FLAMM Daniel
FEISCHMEYER Marc dt WIE	BOIS Franck	DEMPER-WEIS Catherine	JAMES Rosalinde	GAUSCH Nicole
HEINIG Georges	BOLLER Luc	DEMPER-WEIS Catherine	JAMES Rosalinde	GLISSENER Paul
KOHEN-KESIP Yvonne dt TAI	BOSSCHMEYER Jean-Marie	DEMPER-WEIS Catherine	JAMES Rosalinde	HELLINGE Jean
SCHAMBER Jean-Paul	LEITCH Juhle	DEMPER-WEIS Catherine	JAMES Rosalinde	KLIPP Jessica
SCHAMBER WOLFF Elyse	MEYER Steve	DEMPER-WEIS Catherine	JAMES Rosalinde	MAGAR Daniel
SOMMELLA Marie	SCHMID Alphonse	DEMPER-WEIS Catherine	JAMES Rosalinde	NICKELS Juri
STREIBER PATRICK Valérie	SCHMID Marcel	DEMPER-WEIS Catherine	JAMES Rosalinde	PANQUINELLI Claude Wm
WERNER-WIRTH Claudine	THOMAS JN	DEMPER-WEIS Catherine	JAMES Rosalinde	WELTER Marlene dt POTT

Stimm-Zettel
in einer **großen Gemeinde:**
Wahl nach Listen
= Proporz

9. Wählen in einer kleinen Gemeinde: weniger als 3000 Einwohner

Diese Gemeinden nennt man bei Wahlen: **Majorz-Gemeinde**.
Sie können **einzelne Kandidaten** wählen.

Sie können immer nur 1 Kreuz hinter den Kandidaten machen.
Das Kreuz kann so **+** oder so **x** aussehen.
Aufpassen: Es stehen mehr Kandidaten auf dem Stimm-Zettel.
Sie dürfen nur so viele Kreuze machen, wie Sie Stimmen haben.
Sie dürfen aber weniger Kreuze machen.

Beispiel: Stimm-Zettel mit 11 Kandidaten.

Hier werden 9 Mitglieder für den Gemeinde-Rat gebraucht = 9 Stimmen.
Der Wähler hat auf diesem Zettel all seine 9 Stimmen vergeben.

Elections communales du 9 octobre 2011 Election de 9 conseillers dans la commune de		Gemeinderatswahlen vom 9. Oktober 2011 Wahl von 9 Gemeinderäten in der Gemeinde	
<i>Spécimen d'un bulletin de vote – Muster eines Wahlzettels</i>			
1	ACONDA Anna	x	
2	BOLA Tom	x	
3	BON Jean		
4	BOSCH Rosalie	x	
5	DEMUS Nico		
6	GOLO Marie	x	
7	LAGAFFE Gaston	x	
8	LORRAINE Sophia	x	
9	REMORT Yves	x	
10	SCHLAMM Claire	x	
11	TALER Klaus	x	

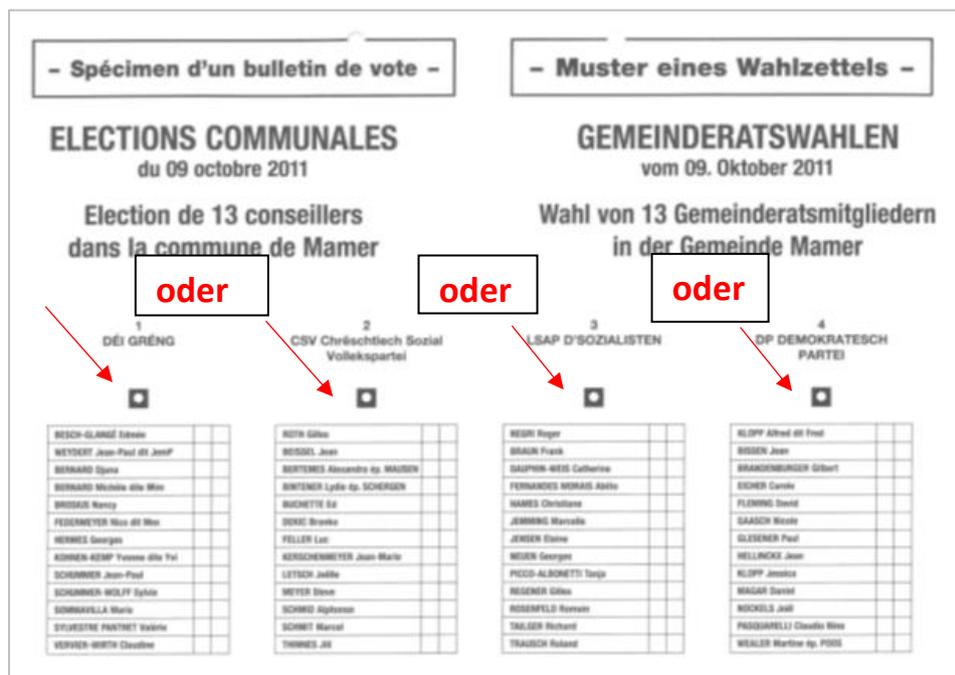
10. Wählen in einer großen Gemeinde: mehr als 3.000 Einwohner

Diese Gemeinde nennt man bei Wahlen: **Proporz-Gemeinde**.
Die Wahlen in dieser Gemeinde finden **nach Listen** statt.
Die Liste ist eine Partei oder eine Gruppe von Personen ohne Partei.
Es gibt ein paar Möglichkeiten, um den Stimm-Zettel auszufüllen.
Sie können 1 ganze Liste wählen oder einzelne Kandidaten.

Möglichkeit 1:

Sie schwärzen den **Kreis** über Ihrer Wunsch-Liste.
Das heißt: Sie malen den Kreis schwarz
oder sie malen ein Kreuz in den Kreis: + oder x .
Jeder auf dieser Liste hat dann **1 Stimme** bekommen.

Beispiel: ein alter Stimm-Zettel aus Mamer aus dem Jahr 2011.
In Mamer werden 13 Mitglieder für den Gemeinde-Rat gebraucht
= 13 Stimmen.
Auf jeder Liste stehen 13 Kandidaten.
Der Wähler kann den Kreis über **einer Liste** schwärzen oder ankreuzen.



Es kommt manchmal vor, dass auf einer Liste weniger Kandidaten sind.
Sie können die übrigen Stimmen dann noch verteilen.

Möglichkeit 2:

Sie kreuzen die Kandidaten an, die Sie am besten vertreten.

Sie kreuzen nur Kandidaten auf einer Liste an.

Das nennt man: **kumulieren**.

Sie können 1 oder 2 Kreuze pro Kandidat machen.

Möglichkeit 3:

Sie können Ihre Kreuze auch über alle Listen verteilen.

Das heißt **panaschieren**.

Sie können 1 oder 2 Kreuze pro Kandidat machen.

Wichtig:

Sie dürfen alles zusammen nicht mehr Kreuze machen, als Sie Stimmen haben.

Sie dürfen aber weniger Kreuze machen.

Beispiel: In unserem Beispiel sind es 13 Stimmen. Das sind 13 Kreuze.

- Spécimen d'un bulletin de vote -

ELECTIONS COMMUNALES
du 09 octobre 2011

Election de 13 conseillers
dans la commune de Mamer

1
DÉI GRÉNG

BESCH-GLANGÉ Sabine		
WEYDERT Jean-Paul et Jean-P		
BERNARD Djana	X	
BERNARD Nicole ette Mir		X
BROGUS Nancy		
FELDMAYER Nico et Nils		
HERMES Georges	X	
KIRNER AEMF Yvonne ette Frl		
SCHIMMER Jean-Paul		
SCHIMMER WOLFF Lydie		
SCHNEIFALLA Marie		
EVJESTRE PATRIET Valérie		
VERHEE-WIRTH Claudine	X	

2
CSV Chrëschtlech Sozial
Vollekspartei

ROTH Gilles		
RODDEL Jean		
BERTHEM Alexandre et. MAISON		
BIRTENES Lydie et. SCHERGEN		
BUCHETTI Et		
DEKIC Branka		
FELLER Luc		X
KERSCHENMAYER Jean-Marie		
LETSCH Jodite		
MEYER Elvira		
SCHNEID Alphonse		X
SCHMIT Marcel		
THOMAS JH		X

3
LSAP D'SOZIALISTEN

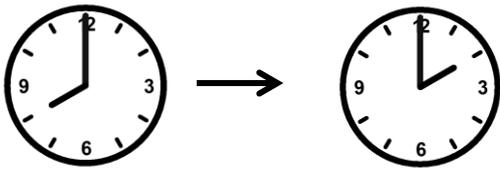
REHR Roger		
BRAIN Frank		
DAUPHIN-WIES Catherine		
FERNANDES NORAIS Adèle		
NAMES Christiane		
JEMMING Myrielle		
JENSEN Elaine		
NEUN Georges		
PICCO-ALBONETTI Tanya		X
ROSENER Gilles		
ROSENFELD Romane		
TALGER Richard		
TRAUSCH Roland		X

4
DP DEMOKRATESCH
PARTEI

KLIPP Alfred et Fred		
BISSEN Jean		
BRANDENBURGER Gilbert		
EICHER Corine		X
FLANING David		
GAASCH Nicole		
GLEISNER Paul		X
HELLMICK Jean		
KLIPP Jessica		
MAGAR Sylvain		
ROCKELS Juh		
PAGGIARIELLI Claudia Mir		X
WEAVER Marthe et. POOL		X

14

11. Der Wahl-Tag

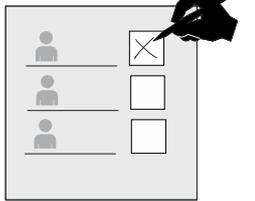
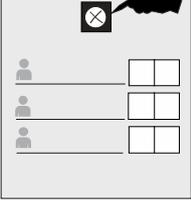


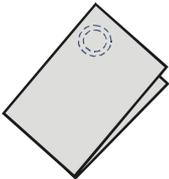
Sie gehen am **8. Oktober 2017** ins Wahl-Büro zwischen 8:00 Uhr und 14:00 Uhr.

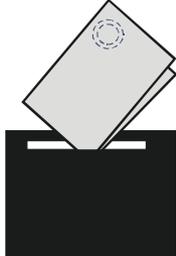
1		<p>Sie zeigen: Ihr Einberufungs-Schreiben oder Ihren Personal-Ausweis.</p>
----------	--	--

2		<p>Sie bekommen den Stimm-Zettel mit den Kandidaten.</p>
----------	--	--

3		<p>Die Wahl ist geheim. Sie gehen deshalb in die Wahl-Kabine. Sie dürfen keinem zeigen, wen Sie wählen.</p>
----------	--	---

<p>4</p>	 <p>Majorz-Wahl</p>	 <p>Proporz-Wahl</p>	<p>In der Wahl-Kabine liegt ein Bleistift. Sie können auch Ihren Stift nehmen. Sie kreuzen damit die Kandidaten oder die Liste an. Malen Sie sonst nichts auf den Stimm-Zettel. Wenn Sie sich irren, fragen Sie einen neuen Zettel beim Wahl-Helfer.</p>
-----------------	--	---	---

<p>5</p>		<p>Falten Sie den Zettel wieder so zusammen wie vorher. Der Stempel soll außen sein.</p>
-----------------	--	--

<p>6</p>		<p>Gehen Sie zum Wahl-Helfer. Der Wahl-Helfer zeigt ihnen eine Kiste. Das ist die Wahl-Urne. Sie zeigen den Stempel auf dem Stimm-Zettel. Sie werfen den Stimm-Zettel in die Kiste.</p>
-----------------	---	---

Wer hat die Wahlen gewonnen?

Nach den Wahlen zählen Helfer die Stimmen aus.
 Gewonnen haben die Kandidaten und Parteien mit den meisten Stimmen.
 Sie kommen in den Gemeinde-Rat.
 Der Gemeinde-Rat bestimmt, wer Schöffen und wer Bürgermeister wird.

12. Wörter-Buch

Mit Wähler, Bürgermeister, ... und so weiter sind **Frauen und Männer** gemeint.

Gemeinde Gemeng	Die Gemeinde verwaltet vieles selbst. Sie hat Pflichten. Sie untersteht der Regierung. Es gibt 105 Gemeinden in Luxemburg.
Bürger Bierger	Die Einwohner eines Dorfes, einer Gemeinde, eines Landes.
Bürgermeister Buergermeeschter	Chef der Gemeinde und Leiter vom Gemeinde-Rat.
Schöffe Schäffen	Die Schöffen leiten die Gemeinde zusammen mit dem Bürgermeister. Sie vertreten den Bürgermeister.
Gemeinde-Rat Gemenge-Rot, Gemenge-Conseil	Der Gemeinde-Rat vertritt die Interessen der Bürger. Für die Personen sagt man: der Rat, "de Conseiller". Anderes Wort: Gemeinde-Vertreter.
Partei	Menschen, die ähnliche Ideen und Ziele in der Politik haben. Sie setzen sich für die Wahl auf eine gemeinsame Liste.
Kandidaten	Personen, die gewählt werden möchten. Sie stehen auf dem Stimm-Zettel.
Mandat	Auftrag. Die gewählten Kandidaten haben den Auftrag, die Bürger gut zu vertreten.
Wähler Wieler	Einwohner, die auf der Wähler-Liste stehen. Die Einwohner wählen den Gemeinde-Rat alle 6 Jahre.
Majorz-Gemeinde Majorz-Gemeng	Gemeinde mit weniger als 3000 Einwohnern. Hier gibt es einzelne Kandidaten.
Proporz-Gemeinde Proporz-Gemeng	Gemeinde mit mehr als 3000 Einwohnern. Hier gibt es Listen mit Parteien oder Gruppierungen.

Einberufung Convocatioun	Anderes Wort: Wahl-Benachrichtigung. Ein Brief mit Regeln. Er fordert auf, wählen zu gehen. Der Wähler muss den Brief im Wahl-Büro zeigen.
Brief-Wahl Bréif-Wahl	Die Brief-Wahl muss bei der Gemeinde angefragt werden. Der Wähler bekommt seinen Stimm-Zettel mit der Post. Er wählt und schickt den Stimm-Zettel mit der Post.
Stimm-Zettel Stëmm-Ziedel	Zettel mit den Personen oder Parteien, die gewählt werden können.
Wahl-Recht	Das Recht zu wählen oder gewählt zu werden.
Wahl-Pflicht	Wenn man wählen gehen muss. Das heißt: einen Stimm-Zettel abgeben müssen.
Wahl-Tag Wahl-Dag	Der Tag, an dem gewählt wird. Für die Gemeinde-Wahlen ist das alle 6 Jahre, am zweiten Sonntag im Oktober von 8:00 bis 14:00 Uhr.
Wahl-Büro Wahl-Büro	Der Ort in der Gemeinde, wo man wählen geht. Oft eine Schule, eine Sport-Halle...

Weitere Informationen

Internet-Seiten (nicht in Leichter Sprache):

www.ichkannwaehlen.lu oder www.echkawielen.lu

www.guichet.lu

www.elections.lu

Die Bilder sind von:

- Beispiel aus der Gemeinde Mamer aus dem Jahr 2011:
Seite 8,11,13.
- Anweisungen und Benachrichtigung vom Innen-Ministerium:
Seite 8,9,10.
- POINT-Piktogramme von der APEMH und Klaro: Deckel, Seite 16,17.

Ausgabe vom 14.9.2017

Gemeinde-Wahlen



Leichte Sprache

Wer wird gewählt?

Mitglieder vom Gemeinde-Rat

Der Gemeinde-Rat bestimmt, wer Bürgermeister und Schöffe wird.

Wer geht wählen?

aktives
Wahl-Recht

Luxemburger

über 18 Jahre, mit Bürger-Rechten, in Luxemburg angemeldet.
Es ist Pflicht.

Nicht-Luxemburger

über 18 Jahre, mit Bürger-Rechten,
5 Jahre und mehr in Luxemburg angemeldet,
als Wähler in der Gemeinde angemeldet.

Wer darf Kandidat sein?
passives Wahl-Recht

Luxemburger

über 18 Jahre, mit Bürger-Rechten, 6 Monate und mehr in der Gemeinde angemeldet,
Beruf, mit dem man Gemeinde-Rat sein darf.

Nicht-Luxemburger

über 18 Jahre, mit Bürger-Rechten, 5 Jahre und mehr in Luxemburg angemeldet,
6 Monate und mehr in der Gemeinde angemeldet,
Beruf, mit dem man Gemeinde-Rat sein darf.

Wie wird gewählt?

Man hat so viele Stimmen, wie Mitglieder im Gemeinde-Rat gebraucht werden.

Majorz-Gemeinde: weniger als 3 000 Einwohner.
Einzelne Kandidaten, keine Partei-Listen.

Proporz-Gemeinde: mehr als 3 000 Einwohner.
Es gibt Listen mit Parteien oder Gruppierungen.
Man wählt eine Liste oder einzelne Kandidaten.

Wo und wann?

Am Sonntag, den **8. Oktober 2017**
zwischen **8:00 und 14:00 Uhr**
im Wahl-Büro.

Etwa 5 Tage vor der Wahl
kommt ein Brief ins Haus.

Die Adresse vom Wahl-Büro steht im Brief.

Wenn Sie die Briefwahl nutzen,
muss sie bis zu 1 Monat vorher
angefragt werden!

Aufpassen !

Der Stimm-Zettel ist nicht gültig, wenn:

- mehr Stimmen vergeben werden als erlaubt
- keine Stimme vergeben wurde
- ein Zeichen darauf ist (Strich, Unterschrift, ...)

Vote

Am Wahl-Tag:

Nehmen Sie das Einberufungs-Schreiben
(Convocatioun) mit ins Wahl-Büro.

Am besten auch den Personal-Ausweis
(Carte d'identité).



Leichte Sprache von klaro.lu